

NICHT UNTERSCHRIEBENES
UNVERBINDLICHES VORWEGEXEMPLAR

Diese Ausfertigung ist nur für den Auftraggeber bestimmt.
Bei endgültiger Berichtsabfassung bleiben
ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

Kommunales Gebietsrechenzentrum
Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz,
Koblenz

Wirtschaftsjahr 2016

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses und Lageberichtes zum
31. Dezember 2016

DORNBACH GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

KOBLENZ

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
Lage des Unternehmens	6
Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die Werkleitung	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016	12
3. Der Lagebericht	13
II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016	14
1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14
2. Gesamtaussage	14
III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses	15
1. Vermögenslage	15
2. Kapitalflussrechnung	17
3. Ertragslage	18
4. Wirtschaftsplan	21
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	23
Feststellungen gemäß § 53 HGrG	23
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	24

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2016	Anlage 1 / Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung für 2016	Anlage 1 / Seite 2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016	Anlage 1 / Seite 3 - 12
Lagebericht 2016	Anlage 2
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 3 / Seite 1 - 2
Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse	Anlage 4 / Seite 1 - 3
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	Anlage 5 / Seite 1 - 16
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 6

A. Prüfungsauftrag

Die Werkleitung des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 des

Kommunalen Gebietsrechenzentrums Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz,
- im Folgenden auch Eigenbetrieb genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht für 2016 zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung in berufsüblichem Umfang zu berichten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Stadtrates vom 18. Februar 2016 zugrunde.

Der Eigenbetrieb ist aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften nicht prüfungspflichtig. Ein Prüfungspflicht ergibt sich aus § 89 Abs. 1 GemO i.V.m der Betriebssatzung. Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich an den Eigenbetrieb gerichtet.

Rechtsgrundlagen der Bilanzierung und Prüfung sind insbesondere:

1. Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO),
2. Die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO),
3. die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomEinPrV RP)
4. die Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB).

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den "Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450).

Die Erteilung des Bestätigungsvermerks erfolgte nach den "Grundsätzen für die ordnungsgemäße Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen" des IDW (IDW PS 400) sowie des Prüfungshinweises zur Erteilung des Bestätigungsvermerks bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben (IDW PH 9.400.3).

Darüber hinaus wurden bei unserer Prüfung beachtet:

1. Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport zum Vollzug der Eigenbetriebsverordnung (VVEigVO),
2. Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport zum Vollzug der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (VV KomEinrPrV RP),
3. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer für die Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1),
4. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer für die Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.720.1),
5. IDW Prüfungsstandard: Berichtserstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Prüfung berichten wir im Abschnitt C.

Daneben umfasst die Prüfung auftragsgemäß auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 HGrG), über die wir im Abschnitt E. dieses Berichts sowie in Anlage 5 zu diesem Bericht berichten.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes aufzunehmen. Diese Analyse haben wir im Abschnitt D. III. dieses Berichts dargestellt.

Nach § 317 Abs. 4a HGB hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebes zugesichert werden kann.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i.d.F. vom 1. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 6 beigelegt sind.

Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung gilt in Verbindung mit Nr. 9 der zuvor zitierten Allgemeinen Auftragsbedingungen eine Haftungshöchstsumme von EUR 4.000.000,00 als vereinbart.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Eigenbetriebes und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die Werkleitung

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

- Die Hauptaufgaben bezogen sich im Berichtsjahr insbesondere auf die Aufrechterhaltung des Systembetriebes, Entwicklung und Betrieb von Verfahren, Ausbau der mobilen Kommunikation, Kommunehosting sowie den weiteren Ausbau des Zweckverbandes für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZID-KOR).
- Die Ressourcen des Eigenbetriebes sind durch die aktuelle Auftragslage vollständig gebunden.
- Der Jahresgewinn beträgt TEUR 227. Die Eigenkapitalquote liegt bei 94,6 v. H.
- Chancen werden in der Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit gesehen.
- Mit der Erweiterung der im Internet angebotenen Dienstleistungen ist verstärkt gegen die von diesem Medium ausgehenden Gefahren Vorsorge zu tragen.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gem. § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 auf die Einhaltung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Diese beinhaltet auch die gesetzlich zulässige Ausübung von Ansatz- und Bewertungswahlrechten sowie die Einschätzung von Chancen und Risiken.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von ETL-Heimfarth & Kollegen GmbH, Koblenz, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss. Er wurde am 14. Juli 2016 festgestellt.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben. Hierbei war auch zu prüfen, ob die Werkleitung ihr Ermessen im zulässigen Rahmen ausgeübt hat.

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. § 4 KomEinrPrV RP erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Feststellungen, ob

1. die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie die Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind,
2. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes erwecken,
3. die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind; die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der geprüften Einrichtung, verlustbringende Geschäfte sowie die Ursachen der Verluste und des Jahresverlustes sind darzustellen,

4. die Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Unternehmensumfelds, Auskünften der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes.

Der IDW Prüfungsstandard zur Prüfung von Eröffnungsbilanzwerten im Rahmen von Erstprüfungen (IDW PS 205) wurde beachtet. Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und es ist ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei werden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterereinsatz geplant.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Anlagevermögen und dessen Finanzierung,
- Forderungen und Umsatzerlöse,
- Materialaufwand,
- Anhang,
- Lagebericht.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen, die angewandten Verfahren zur Auswahl unserer risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der von uns durchgeführten Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Bei unserer Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG haben wir den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir unserem prüferischen Vorgehen insbesondere den darin enthaltenen Fragenkatalog, der mit Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet wurde, zugrunde gelegt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt E. dieses Berichts sowie auf die in Anlage 5 zu diesem Bericht zusammengestellten Angaben.

Wir haben die örtliche Prüfung vom 10. bis 13. April 2017 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes sowie in unserem Büro in Koblenz durchgeführt.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Werkleitung bzw. den von der Werkleitung ermächtigten Personen bereitwillig erteilt. Die von der Werkleitung unterzeichnete berufsbliche Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Ausgehend von den Erkenntnissen aus der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

<u>Prüffeld</u>	<u>Prüfung der Bestandsnachweise</u>	<u>Prüfung der Bewertung</u>
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Materielle und formelle Kontrolle des Bestandsverzeichnisses, stichprobenweise Einsicht der Eingangsrechnungen für Zugänge, ggf. Inaugenscheinnahmen, Abgänge anhand Ausgangsrechnungen oder Verschrottungsprotokollen	Zugangsbewertung Anschaffungskosten anhand Eingangsrechnungen, Folgebewertung anhand interner Abschreibungspläne
Forderungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenlisten, alternative Prüfungshandlungen. Saldenbestätigung der Stadt	Zugangsbewertung in Stichproben anhand Ausgangsrechnungen Folgebewertung zur Ermittlung von Ausfallrisiken durch Schriftverkehr und Mahnwesen
Sonstige Aktiva	Einsicht in Bücher und Schriften, Verträge	Einsicht in Bücher und Schriften, Saldenbestätigungen
Eigenkapital	Betriebssatzung, Beschlüsse des Stadtrates	
Steuerrückstellungen	Steuerbescheide, Steuerberechnungen, Berichte der Außenprüfung	
Sonstige Rückstellungen	Aufstellungen des Eigenbetriebes,	Erfüllungsbeträge anhand Einsicht von geeigneten Unterlagen und Berechnungen, rechnerische Kontrolle zur Vollkostenermittlung,
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenliste,	Erfüllungsbeträge durch bewusste Auswahl von Eingangsrechnungen
Erträge/ Aufwendungen	Stichprobenweise Prüfung von Posten mit absoluter und relativer Bedeutung	

Prüfungshemmnisse lagen nicht vor.

Die nach § 4 KomEinrPrV RP i.V.m. Ziff. 15 VV KomEinrPrV RP erforderlichen Angaben machen wir wie folgt:

- Angaben zur Prüfbereitschaft bei Aufnahme der Prüfung:
Bei Aufnahme der Prüfung lag ein prüfbereiter Jahresabschluss vor.
- Wesentliche Abweichungen zwischen dem nach § 27 Abs. 1 EigAnVO aufgestellten und dem geprüften Jahresabschluss:
Wesentliche Abweichungen ergaben sich nicht.
- Name der mit der Prüfung betrauten Person:
Prüfungsleiterin: Frau Dipl.-Kffr. Andrea Müsch.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms MACH M 1 der Mach AG. Die Softwarebescheinigung des Wirtschaftsprüfers PKF Schlage OHG vom 29. Juni 2007 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsgemäß geführt. Die Buchhaltung des Vorjahres ist mit den Abschlussbuchungen abgeschlossen.

Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt und sachlich richtig. Die Buchführung ist nach unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung beweiskräftig.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Abläufe vor.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, der als Anlage 1 beiliegt, ist auf dem von ETL-Heimfarth & Kollegen GmbH, Koblenz, geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 aufgebaut und unter Einbeziehung der Inventurergebnisse richtig und vollständig aus den Büchern entwickelt.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften ordnungsgemäß nachgewiesen.

Das handelsrechtliche Gliederungsschema für die Bilanz und für die Gewinn- und Verlustrechnung (Gesamtkostenverfahren) wurde angewandt.

Im Rahmen der Bewertung werden die handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften beachtet.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Soweit der Eigenbetrieb nach dem Gesetz ein Wahlrecht hat, Ausweise oder Vermerke alternativ im Anhang darzustellen, wurde die Darstellung im Anhang aus Gründen der Übersichtlichkeit des Abschlusses vorgezogen.

Nach der Erklärung des der Werkleitung und den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung sind sämtliche Aktiva und Passiva erfasst, die Rückstellungen nach den bei Bilanzaufstellung vorliegenden Erkenntnissen ausreichend bemessen. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB liegen nicht vor.

3. Der Lagebericht

Der Lagebericht 2016 die Werkleitung ist dem Bericht als Anlage 2 beigelegt.

Der Lagebericht der Werkleitung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes zutreffend dargestellt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen des Eigenbetriebes im Anhang sowie unsere Darstellungen unter "C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Bilanzierungswahlrechte wurden in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

2. Gesamtaussage

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ist richtig aus den Büchern entwickelt. Er entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Buchführung ist ordnungsgemäß; sie entspricht ebenfalls dem Gesetz.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und der Ertragslage des Eigenbetriebes.

III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

1. Vermögenslage

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung TEUR
	TEUR	%	%	TEUR	
A. Vermögen					
I. <u>Anlagevermögen</u>					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.621	26,0	24,2	1.571	50
2. Sachanlagen	3.013	48,3	38,3	2.490	523
3. Finanzanlagen	2	0,0	0,0	2	0
4. Summe	4.636	74,3	62,5	4.063	573
II. <u>Umlaufvermögen</u>					
1. Vorräte	32	0,5	0,3	19	13
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	149	2,4	1,3	85	64
3. Forderungen an den Einrichtungsträger	905	14,5	29,5	1.922	-1.017
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1	0,0	0,1	6	-5
5. Summe	1.087	17,4	31,2	2.032	-945
III. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	519	8,3	6,3	408	111
IV. <u>Vermögen gesamt</u>	6.242	100,0	100,0	6.503	-261
B. Kapital					
I. <u>Eigenkapital</u>					
1. Stammkapital	800	12,8	12,3	800	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	327	5,2	5,0	327	0
3. Allgemeine Rücklage	4.551	73,0	66,2	4.302	249
4. Jahresgewinn	227	3,6	3,8	249	-22
5. Summe	5.905	94,6	87,3	5.678	227
II. <u>Fremdkapital</u>					
1. Steuerrückstellungen	1	0,0	0,0	1	0
2. Sonstige Rückstellungen	160	2,6	3,0	196	-36
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	174	2,8	9,5	609	-435
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	2	0,0	0,0	1	1
5. Sonstige Verbindlichkeiten	0	0,0	0,3	18	-18
6. Summe	337	5,4	12,7	825	-488
III. <u>Kapital gesamt</u>	6.242	100,0	100,0	6.503	-261

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr um TEUR 573 auf TEUR 4.636 erhöht. Den Zugängen in Höhe von TEUR 1.261 standen planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 687 und Anlagenabgänge (TEUR 1) gegenüber. Die Zugänge betrafen insbesondere den Neubau und Umbau des Rechenzentrums mit TEUR 532.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen (Softwarelizenzen) ergaben sich Zugänge in Höhe von TEUR 282.

Im Bereich der technischen Anlagen erfolgten Zugänge in Höhe von TEUR 411. Die Zugänge betreffend die Betriebs- und Geschäftsausstattungen belaufen sich auf TEUR 36.

Die planmäßigen Abschreibungen betragen TEUR 687 und die Buchwertabgänge TEUR 1.

Die Vorräte erhöhten sich um TEUR 13.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt um TEUR 64 angestiegen. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Die Forderungen an den Einrichtungsträger betreffen insbesondere den Stand des Verrechnungskontos zum Bilanzstichtag. Hier ist ein Rückgang in Höhe von TEUR 1.017 zu verzeichnen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten ausnahmslos mit TEUR 1 Überzahlungen von Lieferanten. Diese sind um TEUR 5 gegenüber dem Vorjahr geringer ausgefallen.

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresgewinn in Höhe von TEUR 227 erhöht. Der Vorjahresgewinn wurde gemäß dem Beschluss des Stadtrates vom 14. Juli 2016 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Jahresgewinn beträgt TEUR 227 und liegt mit TEUR 22 unter dem Vorjahresergebnis.

Die Steuerrückstellungen betragen wie im Vorjahr TEUR 1.

Die sonstigen Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 36 geringer ausgefallen. Den Zuführungen in Höhe von TEUR 156 stehen Inanspruchnahmen in Höhe von TEUR 192 gegenüber. Der Rückgang beruht insbesondere auf reduzierten Personalkostenrückstellungen. Hier haben sich sowohl die Anzahl der Resturlaubstage als auch die Anzahl der Überstunden verringert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen unterlagen einem Rückgang von TEUR 435.

2. Kapitalflussrechnung

	TEUR	TEUR
A. Ordentliche Geschäftstätigkeit		
1. Jahresgewinn	227	
2. Abschreibungen	687	
3. Veränderung Vorräte	-13	
4. Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-64	
5. Veränderung sonstige Vermögensgegenstände	5	
6. Veränderung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	-111	
7. Veränderung sonstige Rückstellungen	-36	
8. Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-435	
9. Veränderung Verbindlichkeiten an den Einrichtungsträger	1	
10. Veränderung sonstige Verbindlichkeiten	<u>-18</u>	
B. Zunahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		243
C. Investitionstätigkeit		
1. Investitionen	-1.261	
2. Abgang Anlagevermögen	<u>1</u>	
D. Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit		<u>-1.260</u>
E. Netto-Abnahme des Finanzvermögens		-1.017
F. Barvermögen am Beginn des Wirtschaftsjahres (Verrechnungskonto)		<u>1.922</u>
G. Barvermögen am Ende des Wirtschaftsjahres (Verrechnungskonto)		<u><u>905</u></u>

3. Ertragslage

	2016		2015		I. Vgl. z. Vj. %	Ergebnis- aus- wirkung TEUR
	TEUR	%	%	TEUR		
A. Betriebsleistung						
1. Umsatzerlöse	5.586	99,8	99,0	5.272	6,0	314
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	0,8	44	-100,0	-44
3. Sonstige Betriebserträge	14	0,3	0,2	11	27,3	3
4. Summe	5.600	100,0	100,0	5.327	5,1	273
B. Betriebliche Aufwendungen						
1. Materialaufwand	1.947	34,8	33,6	1.793	8,6	-154
2. Personalkosten	2.390	42,7	44,2	2.353	1,6	-37
3. Abschreibungen	687	12,3	12,2	650	5,7	-37
4. Betriebskosten	134	2,4	0,8	43	*	-91
5. Verwaltungskostenbeitrag	112	2,0	2,1	112	0,0	0
6. Verwaltungskosten	98	1,7	1,9	100	-2,0	2
7. Summe	5.368	95,9	94,8	5.051	6,3	-317
C. Betriebsergebnis (A - B)	232	4,1	5,2	276	15,9	-44
D. Neutrales Ergebnis						
1. Neutrale Erträge	0	0,0	0,0	0	-	0
2. Neutrale Aufwendungen	4	0,1	0,0	26	84,6	22
3. Neutrales Ergebnis (1 - 2)	-4	-0,1	-0,5	-26	-84,6	22
E. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1	0,0	0,0	1	*	0
F. Jahresgewinn (C + D - E)	227	4,0	4,7	249	-8,8	-22

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.

- Nicht vergleichbar.

Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Die Umsatzerlöse unterlagen einer Steigerung von TEUR 314 und betragen TEUR 5.586. Sie setzen wie folgt zusammen:

	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>Abweichung</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Umsatzerlöse aus:			
Druckverfahren	98	93	5
Weiterberechnungen Materialverkauf	432	973	-541
Vermietungen von Hardware und Software	1.407	1.155	252
Verfahren und Produkte	1.505	1.705	-200
Serviceleistungen	14	536	-522
Hosting	156	95	61
Netzwerkbetrieb	1.954	592	1.362
Housing	6	0	6
Vermietung von Büroräumen	12	13	-1
Sonderarbeiten/Schulungen	2	110	-108
	<u>5.586</u>	<u>5.272</u>	<u>314</u>

Die Erlöse aus der Weiterberechnung des Materialverkaufs sind um TEUR 541 rückläufig. Hier werden Hard- und Software incl. Support insbesondere an das städtische Schulnetz weiterberechnet.

Die entgeltliche Abgabe von Hard- und Software sowie Supportleistungen unterliegt jährlichen Schwankungen.

Die Erlöse aus der Vermietung von Hard- und Software betreffen die Zurverfügungstellung von EDV-Arbeitsplätzen an die Mitarbeiter der Stadt und ihrer Eigenbetriebe bzw. Eigengesellschaften. Die Erhöhung um TEUR 252 resultiert aus der Umstellung der Abrechnungsmodalitäten im Berichtsjahr. Korrespondierend zu der Erhöhung sind die Erlöse aus den Serviceleistungen im Vergleich zum Vorjahr geringer ausgefallen. Ab dem Berichtsjahr wird nur noch eine Pauschale pro Arbeitsplatz berechnet. Diese enthält nunmehr auch Supportleistungen, die in der Vergangenheit gesondert in Rechnung gestellt worden sind.

Die Erlöse aus den Mitbenutzungen der Verfahren und Produkte verminderten sich um TEUR 200. Hier werden Nutzungsrechte an diversen Programmen wie MACH M1 oder Fidels entgeltlich zur Verfügung gestellt. Im Vorjahr wurden hier auch noch Netzwerkentgelte mit abgerechnet.

Die Erlöse aus dem Hosting betreffen Kommunen, die ihr Rechenzentrum auf das KGRZ ausgelagert haben. Der Anstieg beruht auf der Steigerung der Kundenanzahl.

Die Erlöse aus dem Netzwerkbetrieb sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.362 angestiegen. Es wird pro Arbeitsplatz eine Netzwerkpauschale abgerechnet. Im Berichtsjahr erfolgte eine Anpassung der Pauschale, die zu der entsprechenden Erhöhung führte. Der Stadt Koblenz wurden für 2016 TEUR 1.650 in Rechnung gestellt.

Die Vermietungserlöse resultieren aus der Weitervermietung von Büroräumen an die Stadtkasse.

Der Rückgang bei den Erlösen aus Sonderleistungen etc. beträgt TEUR 108. Im Vorjahr ist der Eigenbetrieb "Kommunaler Servicebetrieb" in sein neues Verwaltungsgebäude umgezogen. Der zusätzliche Arbeitsaufwand bezüglich der EDV wurde entsprechend abgerechnet.

Der Materialaufwand ist um TEUR 154 auf TEUR 1.947 angestiegen.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe verringerten sich um TEUR 109 auf TEUR 568. Dies steht in direktem Zusammenhang mit den geringeren Erlösen aus der Weiterveräußerung von Hard- und Software. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind um TEUR 263 angestiegen. Hier sind insbesondere höhere Kosten für den Support durch die Programmanbieter angefallen. Infolge der Erweiterung des Rechenzentrums sind auch die Wartungsgebühren angestiegen.

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 37 angestiegen. Die Erhöhung beruht insbesondere auf tariflichen Erhöhungen. Demgegenüber steht, dass ein Mitarbeiter in 2016 längerfristig ausgefallen ist, was sich mindernd auf den Personalaufwand auswirkte.

Investitionsbedingt unterlagen die Abschreibungen einer Erhöhung von TEUR 37.

Die Erhöhung der Betriebskosten um TEUR 91 ist insbesondere auf die umfangreichen Renovierungsarbeiten im Verwaltungsgebäude des KGRZ zurückzuführen.

Der Verwaltungskostenbeitrag beträgt wie im Vorjahr TEUR 112.

4. Wirtschaftsplana) VermögensplanEinnahmen

Abschreibungen/Anlagenabgänge

Jahresgewinn

Rückgang sonstige Aktiva

Ausgaben

Investitionen

Zunahme liquide Mittel

Rückgang sonstige Passiva

Plan 2016 TEUR	Ist 2016 TEUR	Abweichung TEUR
1.000	688	-312
105	227	122
0	834	834
1.105	1.749	644
996	1.261	265
109	0	-109
0	488	488
1.105	1.749	644

b) Erfolgsplan

	Erfolgsplan 2016 TEUR	Gewinn- und Verlust- rechnung 2016 TEUR	Ergebnis- aus- wirkung TEUR
A. <u>Betriebsleistung</u>			
1. Umsatzerlöse	5.606	5.586	-20
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	3	0	-3
3. Sonstige Betriebserträge	19	14	-5
4. Summe	5.628	5.600	-28
B. <u>Betriebliche Aufwendungen</u>			
1. Materialaufwand	1.669	1.947	-278
2. Personalkosten	2.479	2.390	89
3. Abschreibungen	1.000	687	313
4. Betriebskosten	144	134	10
5. Verwaltungskostenbeitrag	117	112	5
6. Verwaltungskosten	114	98	16
7. Summe	5.523	5.368	155
C. <u>Betriebsergebnis (A - B)</u>	105	232	127
D. <u>Neutrales Ergebnis</u>			
1. Neutrale Erträge	0	0	0
2. Neutrale Aufwendungen	0	4	4
3. Neutrales Ergebnis (1 - 2)	0	-4	-4
E. <u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>	0	1	-1
F. <u>Jahresgewinn (C + D - E)</u>	105	227	122

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG sowie den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung, geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir im Detail in Anlage 5 zu diesem Bericht zusammengestellt.

Über die in dem vorliegenden Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Anlage 1) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 (Anlage 2) des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, unter dem Datum vom 8. Mai 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Kommunale Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb
der Stadt Koblenz, Koblenz:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 8. Mai 2017

DORBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

ENTWURF

Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz

Bilanz zum 31. Dezember 2016Aktiva

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	517.091,53	435.111,53
2. Baukostenzuschüsse	1.097.024,00	1.136.206,00
3. Geleistete Anzahlungen	<u>6.825,74</u>	<u>0,00</u>
	1.620.941,27	<u>1.571.317,53</u>
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	2.975.466,72	876.390,72
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.001,00	10.894,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	<u>1.602.328,24</u>
	3.013.467,72	<u>2.489.612,96</u>
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	<u>2.000,00</u>	<u>2.000,00</u>
	4.636.408,99	<u>4.062.930,49</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.676,48	19.039,64
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	148.647,95	85.473,38
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	905.922,52	1.921.677,23
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>705,81</u>	<u>5.657,45</u>
	<u>1.055.276,28</u>	<u>2.012.808,06</u>
	1.086.952,76	<u>2.031.847,70</u>
	<u>518.578,43</u>	<u>408.273,26</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>6.241.940,18</u>	<u>6.503.051,45</u>

Passiva

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	800.000,00	800.000,00
II. Zweckgebundene Rücklagen	327.226,80	327.226,80
III. Allgemeine Rücklage	4.550.973,40	4.301.674,30
IV. Jahresgewinn	<u>227.292,84</u>	<u>249.299,10</u>
	5.905.493,04	<u>5.678.200,20</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	1.032,83	974,34
2. Sonstige Rückstellungen	<u>159.598,61</u>	<u>195.456,77</u>
	160.631,44	<u>196.431,11</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	174.085,34	608.796,41
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	1.697,64	1.222,79
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>32,72</u>	<u>18.400,94</u>
	175.815,70	<u>628.420,14</u>
	<u>6.241.940,18</u>	<u>6.503.051,45</u>

Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz
Gewinn- und Verlustrechnung für 2016

	2016 EUR	2015 EUR
1. Umsatzerlöse	5.586.425,41	5.272.883,77
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	44.062,33
3. Sonstige betriebliche Erträge	13.853,65	11.543,48
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	568.449,60	677.870,79
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.378.001,23</u>	<u>1.114.939,59</u>
	1.946.450,83	1.792.810,38
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.819.420,33	1.807.071,02
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	570.437,69	546.625,72
- davon für Altersversorgung: EUR 200.395,09 (Vorjahr: EUR 203.227,33)		
	<u>2.389.858,02</u>	<u>2.353.696,74</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	687.311,08	649.828,80
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	348.323,02	282.002,62
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	324,23
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	78,78	84,57
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>964,49</u>	<u>1.091,60</u>
11. Ergebnis nach Steuern/Jahresgewinn	<u><u>227.292,84</u></u>	<u><u>249.299,10</u></u>

Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016

A. Allgemein

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches §§ 242 ff. und unter Beachtung der Ausweisivorschriften der EigAnVO erstellt.

Der Eigenbetrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf, gemäß § 22 Abs. 2 EigAnVO hat der Eigenbetrieb allerdings einen Jahresabschluss gemäß den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Bilanz wurde entsprechend dem nach EigAnVO vorgegebenen Gliederungsschema aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB n.F. gegliedert. Zum Zwecke der Vergleichbarkeit der Umsatzerlöse, die durch die Neudefinition gem. § 277 Abs. 1 HGB n.F. erheblich ausgeweitet wurden, erfolgte eine Anpassung der Vorjahreszahlen.

Die Ausweisstetigkeit wurde grundsätzlich gewahrt.

B. Bilanz

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden in Anspruch genommen

Die Darstellung des Jahresabschlusses wurde gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Die Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und die angewandten Bewertungsmethoden werden nachfolgend bei den einzelnen Bilanzpositionen dargestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten worden. Soweit Abweichungen bestehen, sind sie und ihr Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bei der jeweiligen Bilanzposition erläutert.

2. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten (nur Sachanlagen) abzüglich planmäßiger Abschreibungen und Zuschüssen bewertet.

Die Abschreibungen erfolgen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Zugänge werden pro rata temporis abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer wird bei den einzelnen Vermögensgegenständen wie folgt unterstellt:

Vermögensgegenstände	Nutzungsdauer
Softwarelizenzen	3 bis 5 Jahre
Baukostenzuschüsse	50 Jahre
Gebäude und -verkabelung	20 bis 33 Jahre
Gebäudetechnik	11 bis 18 Jahre
Maschinen und maschinelle Anlagen	3 bis 10 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 8 Jahre

Im Berichtsjahr wurde für Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen € 150,00 und € 1.000,00 jeweils ein Sammelposten gebildet, der jährlich mit 20 % abgeschrieben wird.

Hierdurch kommt es zu Verschiebungen zwischen dem Materialaufwand und den Abschreibungen, da die Abschreibung über 5 Jahre erfolgt.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen war, angesetzt.

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2016 sind im Anschluss an den Anhang (Anlage 1, S. 12) dargestellt.

3. Umlaufvermögen

Vorräte

Die Bestandsermittlung der Vorräte erfolgte durch körperliche Aufnahme am 21. Dezember 2016 bzw. 30. Dezember 2016.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu Nominalwerten angesetzt, Wertberichtigungen waren nicht notwendig.

Die Forderungen haben insgesamt eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich wie folgt auf:

	2016 €	2015 €
Forderungen an den Einrichtungsträger	905.922,52	1.921.677,23
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
- gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	67.855,63	59.686,50
- gegenüber privaten Unternehmen	48.536,40	16.503,05
- gegenüber den Eigenbetrieben des Einrichtungsträgers	21.768,00	2.209,51
- gegenüber Anstalten	5.820,00	5.706,11
- gegenüber dem sonstigen privaten Bereich	2.209,77	745,10
- gegenüber Eigenbetrieben anderer Gemeinden/-verbänden	1.826,92	160,85
- gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	631,23	462,26
Sonstige Vermögensgegenstände	705,81	5.657,45
	<u>1.055.276,28</u>	<u>2.012.808,06</u>

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten ist mit den Zahlungsbeträgen angesetzt und wird über die Laufzeit der zugrunde liegenden Verträge aufgelöst.

4. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 €	Entnahmen €	Zuführungen €	31.12.2016 €
Stammkapital	800.000,00	0,00	0,00	800.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	327.226,80	0,00	0,00	327.226,80
Allgemeine Rücklage	4.301.674,30	0,00	249.299,10	4.550.973,40
Jahresgewinn	249.299,10	249.299,10	227.292,84	227.292,84
	<u>5.678.200,20</u>	<u>249.299,10</u>	<u>476.591,94</u>	<u>5.905.493,04</u>

Das Stammkapital des Eigenbetriebes wird in voller Höhe durch die Stadt Koblenz gehalten.

Der Jahresgewinn des Vorjahres wurde gemäß Beschluss des Stadtrates vom 14. Juli 2016 in voller Höhe der allgemeinen Rücklage zugeführt.

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	1.1.2016 €	Inanspruchnahme €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2016 €
Urlaub	61.200,00	61.200,00	0,00	46.200,00	46.200,00
Überstunden	119.756,77	119.756,77	0,00	95.119,83	95.119,83
Interne Jahresabschlusskosten	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00
Archivierung	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00
Ausstehende Rechnungen	3.000,00	0,00	0,00	3.778,78	6.778,78
Jahresabschlussprüfung	5.500,00	5.500,00	0,00	5.500,00	5.500,00
	<u>195.456,77</u>	<u>192.456,77</u>	<u>0,00</u>	<u>156.598,61</u>	<u>159.598,61</u>

Bei der Bildung der Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung getragen. Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind nicht besichert. Eigentumsvorbehalte der Lieferanten bestehen im branchenüblichen Maße.

	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als fünf Jahre
	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Vorjahr	174.085,34 608.796,41	0,00 0,00	0,00 0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger Vorjahr	1.697,64 1.222,79	0,00 0,00	0,00 0,00
Sonstige Verbindlichkeiten Vorjahr	32,72 18.400,94	0,00 0,00	0,00 0,00
Summe Vorjahr	175.815,70 628.420,14	0,00 0,00	0,00 0,00

C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten Einnahmen aus EDV-Dienstleistungen und Vermietung und gliedern sich in folgende Bereiche auf:

	2016 €	2015 €
Verfahren und Produkte	1.504.884,51	1.705.295,18
Serviceleistungen	14.043,90	536.240,06
Materialverkauf	431.790,36	972.619,57
Netzwerkbetrieb	1.953.675,50	591.696,44
Vermietungen	1.407.019,86	1.154.664,36
Sonderarbeiten	942,50	100.050,60
Waren (Verbrauchsmaterial)	97.654,87	92.695,89
Hardwarewartung	0,00	7.568,83
Schulungsbetrieb	1.560,00	2.660,00
Versand	0,00	1.296,67
Kommunenhosting	156.259,92	94.958,11
Housing	6.473,99	0,00
Raummieten	12.120,00	13.138,06
	<u>5.586.425,41</u>	<u>5.272.883,77</u>

2. Aufgliederung des Personalaufwandes

Die Personalaufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

	2016 €	2015 €
Löhne und Gehälter		
- Gehälter	1.717.127,24	1.692.777,68
- Beamtenbezüge	102.293,09	114.293,34
	<u>1.819.420,33</u>	<u>1.807.071,02</u>
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
- Arbeitgeberanteile Sozialversicherung	471.934,35	441.891,04
- Versorgungsbezüge	60.467,49	71.931,14
- Beihilfen	35.398,23	30.597,10
- Versorgungsrücklagen	2.637,62	2.206,44
	<u>570.437,69</u>	<u>546.625,72</u>
	<u>2.389.858,02</u>	<u>2.353.696,74</u>

3. Aufgliederung der Steuern vom Einkommen und vom Eintrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Eintrag setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 €	2015 €
Gewerbsteuer	456,00	524,00
Körperschaftsteuer	482,00	538,00
Solidaritätszuschlag	26,49	29,60
	<u>964,49</u>	<u>1.091,60</u>

4. Angaben zum Honoraraufwand für den Abschlussprüfer

	T€
Honorar für die Abschlussprüfung	5,5

D. Sonstige Angaben

1. Zahl der Arbeitnehmer

<u>Berufsgruppe</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Beamte	2	3
Angestellte	36	35
Angestellte in Teilzeit	2	0
	<u>40</u>	<u>38</u>

Zur Statistik des Personalaufwandes nach § 25 Abs. 1 Nr. 3 EigAnVO wird auf die Aufgliederung unter den Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung verwiesen.

2. Mitglieder des Werkausschusses

Im Geschäftsjahr gehörten folgende Personen dem Werkausschuss an:

Vorsitzender
Herr Oberbürgermeister
Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig

CDU
Stadtratsmitglied Frau Monika Sauer, Lehrerin
(Stadtratsmitglied Herr Peter Balmes)

Herr Hermann Schmitz, Dozent HöV Mayen
(Stadtratsmitglied Frau Claudia Probst)

Herr Bernd-Dieter Schlemmer, Verw. Angestellter i.R.
(Stadtratsmitglied Herr Herbert Dott)

Stadtratsmitglied Herr Jens Wehran, Jurist
(Stadtratsmitglied Herr Thomas Roos)

Stadtratsmitglied Herr Herbert Bocklet, Kaufmann
(Stadtratsmitglied Herr Stephan Otto)

Stadtratsmitglied Herr Ernst Knopp, EDV-Berater
(Stadtratsmitglied Herr Manfred Diehl)

Herr Gordon Gniewosz, Rechtsanwalt
(Stadtratsmitglied Herr Rudolf Kalenberg)

SPD

Herr Holger Kumm, Angestellter
(Herr Christoph Kretschmer)

Frau Ute Hoffmann, Versicherungskauffrau
(Herr Pascal Klingmann)

Stadtratsmitglied Frau Ursula Hühnerfeld, Bankkauffrau i.R.
(Stadtratsmitglied Herr Manfred Bastian)

Stadtratsmitglied Frau Anita Weis, Zahnarthelferin
(Stadtratsmitglied Herr Hermann-Josef Schmidt)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Sebastian Mitnacht, Leiter Betriebseinheit Verwaltung-IT Uni Koblenz
(Herr Nils Wiechmann bis 27.01.2016)
(Herr Alfons Weber ab 28.01.2016)

Stadtratsmitglied Herr Patrick Zwiernik, selbständiger Veranstalter
(Stadtratsmitglied Herr Uwe Diederichs-Seidel)

BIZ

Herr Stefan Bernhard Mies, Versicherungskaufmann
(Stadtratsmitglied Herr Stefan Wefelscheid)

FBG

Herr Richard Weis, EDV-Techniker
(Herr Hermann Störk)

FDP

Herr David Hennchen, Angestellter
(Herr Michael Bordelle)

AfD

Herr Karl Ludwig Weber, TV Produzent und Kameramann
(Stadtratsmitglied Herr Joachim Paul)

Beratende Mitglieder nach § 90 Landespersonalvertretungsgesetz

Herr Ralf La Porte
(Frau Julia Vockerodt)

Herr Frank Schäfer
(Herr Stephan Beeck)

Herr Mathias Henschel
(Frau Helga Alterauge)

Frau Natascha Persch
(Frau Yvonne Pilcher)

Herr Harald Dickel
(Herr Merlin Wolf)

Herr Alfons Mogendorf
(Herr Stephan Helm)

Im Berichtsjahr gehörten folgende Mitglieder des Werkausschusses zudem dem Vergabeausschuss "Sicheres Rechenzentrum" an:

CDU

Stadtratsmitglied Frau Monika Sauer
(Stadtratsmitglied Herr Jens Wehran)

SPD

Herr Holger Kumm
(Stadtratsmitglied Herr Manfred Bastian)

3. Gesamtbezüge des Werkausschusses

Die Werkausschussmitglieder erhielten im Wirtschaftsjahr Sitzungsgelder in Höhe von € 1.600,00
(Vorjahr: € 1.675,00).

4. Angaben zur Werkleitung

Herr Hartmut Bürgstein (Werkleiter)
Herr Klaus Puderbach (stellvertretender Werkleiter)
Herr Andreas Sartorius (kommissarischer stellvertretender Werkleiter)

Der derzeitige Werkleiter Herr Hartmut Bürgstein ist nicht mehr aktiv im Dienst. Um Ausfallzeiten des stellvertretenden Werkleiters Herr Klaus Puderbach durch Urlaub oder Krankheit auffangen zu können, wurde Herr Andreas Sartorius mit Beschluss des Werkausschusses vom 06.11.2015 kommissarisch zum weiteren stellvertretenden Werkleiter bestellt.

Die Vergütung der Werkleitung im Jahr 2016 betrug insgesamt € 188.382,44.

5. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von € 227.292,84 der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

E. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

1. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- Leasing und Pachten in Höhe von T€ 43.

Koblenz, 26. April 2017

Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz –
Eigenbetrieb der Stadt Koblenz

Hartmut Bürgstein

Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2016

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungskosten					Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen	
	Stand 1.1.2016 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 1.1.2016 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Restbuchwert Stand 31.12.2016 EUR	Restbuchwert Stand 31.12.2015 EUR	Abschrei- bungssatz %	Restbuch- wert %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.987.511,82	275.658,37	0,00	186,76	4.262.983,43	3.552.400,29	193.678,37	186,76	3.745.891,90	517.091,53	435.111,53	4,54	12,13
2. Baukostenzuschüsse	2.501.041,50	0,00	0,00	0,00	2.501.041,50	1.364.835,50	39.182,00	0,00	1.404.017,50	1.097.024,00	1.136.206,00	1,57	43,86
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	6.825,74	0,00	0,00	6.825,74	0,00	0,00	0,00	0,00	6.825,74	0,00	0,00	100,00
	6.488.553,32	282.484,11	0,00	186,76	6.770.850,67	4.917.235,79	232.860,37	186,76	5.149.909,40	1.620.941,27	1.571.317,53	3,44	23,94
II. Sachanlagen													
1. Maschinen und maschinelle Anlagen	5.818.897,77	942.691,71	1.602.328,24	235.798,28	8.128.119,44	4.942.526,05	445.094,95	234.968,28	5.152.652,72	2.975.466,72	876.371,72	5,48	36,61
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	331.862,26	36.443,76	0,00	0,00	368.306,02	320.949,26	9.355,76	0,00	330.305,02	38.001,00	10.913,00	2,54	10,32
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.602.328,24	0,00	-1.602.328,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.602.328,24	0,00	0,00
	7.753.088,27	979.135,47	0,00	235.798,28	8.496.425,46	5.263.475,31	454.450,71	234.968,28	5.482.957,74	3.013.467,72	2.489.612,96	5,35	35,47
III. Finanzanlagen													
Beteiligungen	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	100,00
	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	100,00
IV. Summe	14.243.641,59	1.261.619,58	0,00	235.985,04	15.269.276,13	10.180.711,10	687.311,08	235.155,04	10.632.867,14	4.636.408,99	4.062.930,49	4,50	30,36

LAGEBERICHT

zum Kommunalen Gebietsrechenzentrum Koblenz
- Eigenbetrieb der Stadt Koblenz -
für das Wirtschaftsjahr 2016

1. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

Das Kommunale Gebietsrechenzentrum Koblenz (KGRZ) wurde zum 1.1.1995 als Eigenbetrieb der Stadt Koblenz gegründet. Die Einrichtung, die seit 1975 besteht, war bis zu diesem Zeitpunkt eine Abteilung des Hauptamtes.

Zweck des Eigenbetriebes ist nach § 1 der Betriebssatzung, in der Fassung vom 23.08.2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 05.11.2009, die Informationsverarbeitung für die Stadt Koblenz und andere Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts und deren Einrichtungen sowie für Dritte.

Im Rahmen dieser Zielsetzung erbringt das KGRZ Dienstleistungen in den Bereichen:

Kundendienste:

- Vermietung von Hard- und Software an die Stadtverwaltung,
- Systemservice für die Hard- und Softwareinstallationen in der Verwaltung.
- Hosting von Fachanwendungen (Kommunenhosting)

Informationsverarbeitung:

- Service für
 - eigene Anwendungssoftware,
 - Fremdsoftware,
 - Standardsoftware.

Informationstechnik:

- Betrieb von Anwendungen auf verschiedenen Hardwareplattformen,
- Netzpflege und -betrieb.

Entwicklung:

- Erstellung und Pflege von:
 - Eigensoftware,
 - Fachanwendungen,
 - Schnittstellen.

Die wesentlichen, zentral vorgehaltenen Verfahren waren in 2016:

- Bauwesen,
- Finanzwesen,
- Einwohnerwesen (Landesverfahren),
- Kfz-Wesen (Fahrerlaubnisse und Zulassungen),
- Personalwesen (Personalkostenplanung und –abrechnung, Zeiterfassung und Zutrittskontrolle),
- Verkehrsüberwachung (ruhender und fließender Verkehr),
- Sozialwesen,
- Jugendwesen,
- Sitzungsmanagement / Rats- und Amtsinformationssystem,
- Umweltinformationssystem,
- Allgemeine Büroanwendungen (Mail- u. Kalendersysteme, Intranet, Internet).
- iMikel Musikschule
- Kogis Geoinformationssystem
- Owig Ordnungswidrigkeitsverfahren
- Sissy Lunch ALF Schülerverpflegung, –beförderung & Schulbuchausleihe
- zunehmender Ausbau der Gebäudetechnik. Insbesondere Netzinfrastruktur sowie Zutritts und Videosysteme.

Die Leistungen wurden, neben der Stadt Koblenz als Hauptkunden, von 60 weiteren externen Kunden in Anspruch genommen.

Die wesentlichen Aktivitäten bezogen sich in 2016 auf:

- Aufrechterhaltung des Systembetriebes
- Entwicklung und Betrieb von Verfahren
- Ausbau der mobilen Kommunikation
- Speicherkonsolidierung
- Schulnetz: Aufnahme weiterer Schulen in das Schulnetz sowie Ausbau der zur Verfügung stehenden Funktionalität
- Personalmanagement:
Vorbereitung der Umstellung vom Inhouse-Betrieb auf ASP (Applikation Service Provider) gegenüber der Fidelis HR GmbH.
- Kommunenhosting
- Weiterer Ausbau des Zweckverbandes für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR).

Auftragslage:

Zum Jahreswechsel 2016/2017 lagen dem KGRZ folgende Aufgaben von besonderer Bedeutung vor:

- Beschaffung neuer und auszutauschender Hardware (Arbeitsplatzhardware und zentraler Komponenten (Server, Netzwerkinfrastruktur))
- Betrieb des Personalmanagementsystems mit weiteren Anwendungskomponenten im ASP-Betrieb mit Fidelis HR.
- weiterer Ausbau des Pilotprojektes „virtuelle Kommune“ (ZIDKOR)
- Releasepflege bestehender Softwareanwendungen
- Pflege und Betrieb der Netzinfrastruktur der Stadt Koblenz
- Pflege und Betrieb aller eingesetzten Hardwarekomponenten
- Fortschreibung der strategischen IT-Planung
- Ausbau der Netzsicherheit
- weiterer Ausbau der Umbaumaßnahme SRZ und interne Ausrichtung zur Erlangung der BSI- Grundsicherungsstufe „normal“ (RZ-Bau).
- Mitarbeit im Projekt „Sichere Kommune“ Rheinland-Pfalz am Beispiel des Projektes virtuelle Kommune.

Diese Aufgaben werden die vorhandenen Ressourcen vollständig binden.

2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad

Im Rahmen des Netzausbaus, der Anbindung von Außenstellen und der über Internet möglichen Zugriffe auf Verwaltungsinformationen, wurden die technischen und organisatorischen Grundlagen weiter den Anforderungen angepasst, insbesondere betreffend die Einbindung neuer Endgeräte. Wesentliche Änderungen im Anlagenbestand haben lediglich durch den Endausbau des neuen Rechenzentrums stattgefunden.

Nach Bedarf wird weitere Hardware (Server, Router, Switches) beschafft. Gleichzeitig werden Anstrengungen zur Konsolidierung der vorhandenen Infrastruktur fortgesetzt (SAN-Speicher, Virtualisierung).

Alle Systeme wurden aufgabengerecht modifiziert und laufen in einem hohen Auslastungsgrad.

3. Geplante Investitionen

- Austausch und Erweiterung von Arbeitsplätzen im Verwaltungsnetz:
 - Beschaffung von Arbeitsplatzsystemen,
 - Austausch von veralteten Arbeitsplatzsystemen,
 - Beschaffung notwendiger zentraler Komponenten (Server, u.a.),
- Ausbau der Netzwerkinfrastruktur
- Speicherkonsolidierung:
Bedarfsgerechte Erweiterung der Speicherkapazität des SAN,
- Ausbau des Koblenzer Schulnetzes (Anbindung weiterer Schulen),
- Ausbau der E-Government Lösungen und der digitalen Aktenführung.

4. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Die Entwicklung der Datentechnik erfordert nach wie vor die permanente Anpassungsfähigkeit des Betriebs. Nach dem Netzausbau und der flächendeckenden Versorgung der Verwaltungsarbeitsplätze werden weiterhin Konsolidierungspotentiale untersucht.

Der Gewinn lt. Jahresabschluss 2016 beträgt 227.292,84 €. Für das Wirtschaftsjahr 2017 wird ebenfalls ein positives Ergebnis erwartet.

Im Berichtsjahr bestanden keine Liquiditätsengpässe. Die Investitionen werden durch Eigenmittel bzw. Zuschüsse finanziert. Die Eigenkapitalquote beträgt 94,6 %.

Für die Personalentwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Sowohl die hohe Komplexität einer modernen IT Umgebung als auch die Vielzahl der zu leistenden IT Projekte (aktuell 42) belasten das Personal des KGRZ weiterhin in einem hohen Maße. Erschwerend kommt hinzu, dass die heterogene Umgebung in den meisten Einzelbereichen ein hohes Maß an Spezialistenwissen erfordert, welches nicht redundant vorgehalten werden kann. Dies führt häufig zu einer Zuspitzung der Belastung auf immer wieder die gleichen Personen.

In der Gesamtbetrachtung werden auch in 2016 die personellen Ressourcen insgesamt voll ausgelastet sein und auch weiterhin Überstunden an einigen Stellen in einem erheblichen Umfang anfallen. Auch die technische Basis wird entsprechend der zu erwartenden höheren Anforderungen permanent anzupassen sein.

Sowohl die quantitative Belastung als auch die hohen technischen Anforderungen an das Personal stellen zunehmend ein personelles Ausfallrisiko (Krankheit, qualitative Überforderung, Personalgewinnung und Personalbindung) dar, dem zwingend mit einem Personalkonzept begegnet werden musste.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Personal und Organisation hat das KGRZ ein neues Teamorientiertes Personalkonzept entwickelt, das insbesondere den veränderten Anforderungen an die neue Betriebsstätte des KGRZ Rechnung trägt und insgesamt darauf ausgerichtet ist die Vertretungs- und Überlastungsrisiken zu verringern. Die Umsetzung und Fortschreibung des Konzeptes wurde in 2016 begonnen und wird sich über die nächsten 2 bis 3 Jahre kontinuierlich weiter entwickeln und etablieren müssen. Darüber hinaus sollen künftig immer stärker die Möglichkeiten der Interkommunalen Zusammenarbeit in den Fokus gestellt werden, um eine dauerhafte Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten und einen gesteigerten Personalzuwachs zu vermeiden.

5. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Für die Abwehr bzw. Minderung von Schäden durch Ausfall technischer Geräte sind verschiedene Vorkehrungen getroffen worden. Gegen Schäden durch Stromausfall sind alle zentralen Rechner durch eine unterbrechungsfreie Stromversorgung abgesichert. Datenverlusten wird durch tägliche Vollsicherung und Auslagerung in einem anderen Gebäude vorgebeugt, sowie ein Spiegeldatenbestand im technischen Rathaus vorgehalten. Für die Abwehr von Schäden durch Feuer wurden Vorkehrungen durch verschiedene Brandschutzmaßnahmen getroffen. Mit der Fertigstellung des neuen RZ-Baues wurden diese Maßnahmen auf ein deutlich höheres Niveau gehoben.

Bei der übrigen Geschäftstätigkeit sind die betriebswirtschaftlichen Risiken als relativ gering einzustufen. Die Kunden des KGRZ sind Institutionen der öffentlichen Verwaltung und gelten damit grundsätzlich als „bestandssicher“.

Risiken, die sich aus dem Einsatz von Verfahren ergeben, werden durch Projektstrukturen (Betrachtung der fachlichen und wirtschaftlichen Einsatzkomponenten) gemindert. Die IV/IT Leitlinien für die Stadt Koblenz bieten eine hinreichende Grundlage für die Abgrenzung der Aufgaben der Auftraggeber- und Auftragnehmerseite.

Mit der Ausdehnung der im Internet angebotenen Dienstleistungen ist verstärkt gegen die von diesem Medium ausgehenden Gefahren Vorsorge zu treffen. Durch Vereinbarungen mit dem Provider sowie dem gemeinsamen Betrieb entsprechender Sicherheitstechnik wurden sowohl organisatorische als auch technische Vorkehrungen getroffen.

Es zeichnet sich ab, dass mittelfristig zunehmend Verfahren auf Basis des Internets und dort wiederum in interkommunaler Zusammenarbeit, sowie ebenen-übergreifend, betrieben werden müssen. Für fast alle Arbeitsplätze der Verwaltung ist ein permanenter Internet-Zugriff unerlässlich, ebenso erfolgt zunehmend der Zugriff auf das Netz der Verwaltung über das Internet über Heimarbeitsplätze, Smartphones und Tablets. Da es sich in der überwiegenden Mehrzahl der hierbei verarbeiteten Daten um solche mit Personenbezug handelt, muss der zunehmenden Gefährdung dieser Daten angemessen begegnet werden. Darüber hinaus gibt es nur noch wenige Stellen in der Verwaltung, die ohne den permanenten – und zunehmend auch außerhalb der Kern-Arbeitszeiten der Verwaltung - Zugriff auf die zentral beim KGRZ verwalteten Betriebs-Ressourcen arbeitsfähig sind. Zur Sicherstellung der sich hieraus ergebenden Anforderungen ist eine Ausrichtung des Betriebs des KGRZ an den Anforderungen/Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) unumgänglich. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen werden in enger Abstimmung mit den Rheinland-pfälzischen kommunalen Spitzenverbänden umgesetzt. Im Einzelnen:

Die erforderlichen personellen Maßnahmen wurden ergriffen (Bestellung eines IT-Sicherheitsbeauftragten IT-SiBe). Die aus dieser Forderung sich ergebenden technischen Maßnahmen wurden genehmigt. Der RZ-Betrieb ist als sog. „dunkles Rechenzentrum“ - d.h. im Wesentlichen ohne ständiges Personal vor Ort - in Koblenz eingerichtet und löst so die seit 40 Jahren bestehende RZ-Betriebsstätte im Maschinensaal des Schängel-Center ab. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen wurden seitens des Landes mit einem erheblichen Zuschuss gefördert.

Hieraus ergeben sich sowohl Chancen als auch Risiken für das KGRZ.

- Chancen dadurch, dass sich weitere Kommunen und öffentliche Einrichtungen in Rheinland-Pfalz im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit entschließen, das KGRZ als Betriebsstätte des ZIDKOR auch für ihren eigenen IT-Betrieb zu nutzen (z.Zt. sind dies die VG Mendig, der Abfallwirtschaftsbetrieb Ahrweiler, die Rhein-Hunsrück-Entsorgung, der Rhein-Pfalz-Kreis, sowie die VG Bad Ems und Waldbreitbach)
- Chance der Ressourcenbündelung und des Komplexitätsabbaus durch zunehmende interkommunale Zusammenarbeit
- Risiken, falls die hierfür erforderliche interkommunale Zusammenarbeit nicht bzw. nicht in nennenswertem Umfang ausgebaut werden kann, bzw. falls die Zusammenarbeit auf der Ebene des ZIDKOR nicht bzw. nicht in nennenswertem Umfang voranschreitet.

Aus Sicht der Werkleitung bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand keine bestandsgefährdenden Risiken.

Koblenz, den 06.05.2017

Puderbach, stellvertr. Werkleiter

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Kommunale Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb
der Stadt Koblenz, Koblenz:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Koblenz, 8. Mai 2017

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche und steuerrechtliche VerhältnisseI. Rechtliche Verhältnisse

1. Rechtsform: Gemeindliche Einrichtung nichtwirtschaftlicher Art ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß § 86 GemO.
2. Rechtsgrundlagen: Das Kommunale Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, wird aufgrund der Betriebssatzung vom 1. September 2001, zuletzt geändert am 5. November 2009, als Eigenbetrieb gemäß § 86 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz geführt.
3. Name: Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz.
4. Gegenstand und Zweck: Informationsverarbeitung für die Stadt und für andere Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts und deren Einrichtungen sowie für Dritte. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlichen berührenden Geschäfte betreiben.
5. Sitz: Koblenz.
6. Wirtschaftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember.
7. Stammkapital: EUR 800.000,00.
8. Einrichtungsträger: Stadt Koblenz (100 %).

9. Werkleitung: Herr Hartmut Bürgstein (Werkleiter),
Herr Klaus Puderbach (Stellvertretender Werkleiter),
Herr Andreas Sartorius (kommisarischer stellvertretender
Werkleiter).

10. Werkausschuss: Im Berichtsjahr fanden drei Werkausschusssitzungen
statt. Der Vergabeausschuss tagte einmal.

Die Beschlussfassungen betrafen im Wesentlichen:

- Auftragsvergaben (nur im Vergabeausschuss),
- Beratung und Beschlussempfehlung über den Wirtschaftsjahr 2017 und über das Investitionsprogramm für die Jahre 2017 - 2021, Nachtragswirtschaftsplan 2016
- Empfehlungen zur Feststellung Jahresabschluss 2015,
- Bestellung eines Abschlussprüfers.

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

11. Stadtrat: Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen statt. Der Stadtrat
befasste sich u.a. mit folgenden Angelegenheiten des Eigenbetriebes:

- Beratung und Beschlussempfehlung über den Wirtschaftsjahr 2017 und über das Investitionsprogramm für die Jahre 2017 - 2021, Nachtragswirtschaftsplan 2016,
- Feststellung Jahresabschluss 2015,
- Bestellung eines Abschlussprüfers.

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

12. Offenlegung des Vorjahres-
abschlusses:

Der Jahresabschluss 2015 wurde in der Zeit vom 28. September bis 7. Oktober 2016 in den Räumen des Eigenbetriebes zur Einsichtnahme ausgelegt.

II. Steuerrechtliche Verhältnisse

1. Betriebsfinanzamt:

Finanzamt , Koblenz,
Steuer-Nr.: 22/950/04593.

2. Letzte Betriebsprüfung:

Die letzte steuerliche Betriebsprüfung gemäß Bericht vom 27. August 2010 erfasste die Veranlagungszeiträume 2003 bis 2007.

3. Veranlagungen:

Die Steuererklärungen sind bis zum Veranlagungszeitraum 2015 abgegeben und unter dem Vorbehalt der Nachprüfung veranlagt.

Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der
Stadt Koblenz, Koblenz

IDW Prüfungsstandard:
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie
individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Zuständigkeiten der Organe Werkausschuss, Stadtrat, Oberbürgermeister und Werkleitung sind durch die satzungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen geregelt.

Für den Werkausschuss und den Stadtrat gilt die allgemeine Geschäftsordnung der Stadt Koblenz, in der im Wesentlichen der Sitzungsablauf sowie die Form der Abstimmungen geregelt ist.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2016 trat der Werkausschuss zu drei Sitzungen und der Stadtrat zu sechs Sitzungen zusammen, die die Angelegenheiten des Eigenbetriebes betrafen. Über den Verlauf aller Sitzungen wurden ordnungsgemäße Protokolle geführt, die uns während der Jahresabschlussprüfung zur Einsichtnahme vorgelegt wurden. Beschlussfähigkeit war bei allen Sitzungen gegeben. Daneben befasste sich der Vergabeausschuss in 2016 in einer Sitzung mit Angelegenheiten, die den Eigenbetrieb betrafen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Werkleitung sind in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Gesamtsumme der Vergütung der Werkleitung wird im Anhang aufgeführt.

Die Gesamtbezüge des Werkausschusses sind im Anhang erläutert.

Auf eine Individualisierung wurde aufgrund der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es wurde uns ein Organisationsplan des Eigenbetriebes vorgelegt, der den Anforderungen gerecht wird. Der Geschäftsablauf entspricht diesem Plan. Weitergehende Regelungen sind in den Stellenbeschreibungen, die für einzelne Arbeitsplätze erstellt wurden, enthalten.

Die Werkleitung wurde organisatorisch in einen technischen (Werkleiter) und einen kaufmännischen Bereich (stellvertretender Werkleiter) unterteilt. Die Aufgabenbereiche sind detailliert zugeordnet.

Der Organisationsplan entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes, wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es werden die Vorschriften zur Korruptionsprävention der Stadt Koblenz angewandt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für die Vergabe von Aufträgen gelten die entsprechenden Richtlinien der Stadt Koblenz in Verbindung mit der VOL.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine von diesen Vorgaben abweichende Handhabung festgestellt, die Anlass zu Beanstandungen geben würde.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation liegt vor, sie erfolgt vollständig, geordnet und zeitnah.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen (jährlicher Wirtschaftsplan) entspricht nach unserer Einschätzung den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Der Eigenbetrieb betreibt durch die Werkleitung eine laufende Kontrolle der Planansätze. Durch die in der Finanzbuchhaltung einschließlich der Nebenbuchhaltungen möglichen Auswertungen nach Kostenarten und Kostenstellen erfolgt eine Kontrolle mit den Ansätzen des Wirtschaftsplans. Wesentliche Abweichungen sind von den verantwortlichen Personen zu kommentieren und ggf. zu begründen; ggf. sind Gegenmaßnahmen einzuleiten und falls erforderlich, wird ein Nachtragswirtschaftsplan erstellt.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte eine Gegenüberstellung der geplanten Soll-Zahlen mit den Ist-Zahlen des Buchwerkes im Erfolgsplan. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Erstellung der Folgepläne ein.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das im Berichtsjahr angetroffene Rechnungswesen entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes.

Eine ständige Kosten- und Leistungsrechnung wurde eingerichtet.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle wird durch die Stadtkasse der Stadt Koblenz vorgenommen. Dabei erfolgt regelmäßig eine Überwachung der liquiden Mittel sowie monatlich ein Vergleich der erwarteten Einnahmen mit den erwarteten Ausgaben. Es werden in diesem Rahmen auch Entscheidungen über mögliche Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen getroffen. Parallel hierzu erfolgt eine monatliche Überwachung durch den Eigenbetrieb.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht. Der gesamte Finanzverkehr wird von der Stadtkasse abgewickelt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach unseren Erkenntnissen werden die Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt sowie gegebenenfalls zeitnah angemahnt und eingetrieben.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eigenes Personal, welches ausschließlich Controlling-Aufgaben durchführt, ist nicht vorgesehen. Controlling-Aufgaben werden durch Herrn Puderbach und Frau Persch wahrgenommen.

Der Eigenbetrieb unterliegt dem Beteiligungsmanagement der Stadt Koblenz.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hat keine derartigen Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Werkleitung hat die geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems in geeigneter Form getroffen. Es ist ein Zwei Monitoring System im Einsatz. Hier wird zum einen die Gebäudestruktur und zum anderen werden die IT-Systeme rund um die Uhr überwacht. Störungen werden umgehend gemeldet.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Das Risikofrüherkennungssystem ist geeignet, bestandsgefährdende und sonstige wesentliche Risiken rechtzeitig zu erkennen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation der Frühwarnsignale und der einzuleitenden Maßnahmen ist noch nicht vollständig erfolgt. Die Beachtung und Durchführung kann in der Praxis des Eigenbetriebs jedoch nach unserer Einschätzung als sichergestellt betrachtet werden.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der gleich bleibenden, d.h. im Zeitablauf unveränderten Geschäftstätigkeit unterliegt auch das Früherkennungssystem, das sich auf diese Tätigkeiten bezieht, keinen wesentlichen Veränderungen.

Soweit Änderungen der betrieblichen Abläufe eintreten, die Einfluss auf das Frühwarnsystem haben, werden diese durch die Werkleitung beachtet und gegebenenfalls an das aktuelle Geschäftsumfeld angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Der Eigenbetrieb tätigt keine derartigen Geschäfte.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Der Eigenbetrieb tätigt keine derartigen Geschäfte.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Der Eigenbetrieb tätigt keine derartigen Geschäfte.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Der Eigenbetrieb tätigt keine derartigen Geschäfte.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Der Eigenbetrieb tätigt keine derartigen Geschäfte.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Der Eigenbetrieb tätigt keine derartigen Geschäfte.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes besteht keine interne Revision als eigenständige Stelle. Die Aufgaben der Revision werden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz oder Landesrechnungshof wahrgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Es bestehen keine Interessenskonflikte.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Der Landesrechnungshof hat das Personalwesen, Betrieb des Schulnetzes und Verfahrensregelungen geprüft.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Es fand keine Abstimmung statt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Der Landesrechnungshof hat keine bemerkenswerte Mängel aufgedeckt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die entsprechenden Empfehlungen werden umgesetzt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Werkleitung zustimmungspflichtige Geschäfte ohne Zustimmung des Werksausschusses bzw. des Stadtrates durchgeführt hat. Die Beschlüsse des Werksausschusses und des Stadtrates wurden beachtet.

Die gemäß Satzung genehmigungspflichtigen Geschäfte wurden mit der Genehmigung des Wirtschaftsplanes bzw. durch weitere Einzelbeschlüsse abgedeckt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Werkleitung oder von Überwachungsorganen gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine derartigen Maßnahmen feststellen.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte konnten wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht feststellen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden angemessen geplant und auf ihre Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Grundsätzlich werden größere Investitionen im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens geplant, bei dem auch die Investitionssumme festgelegt wird.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung der laufenden Investitionen erfolgt sowohl im technischen als auch im kaufmännischen Bereich.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegulungen haben wir im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung nicht feststellen können.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

In diesen Fällen werden Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In den Sitzungen des Werkausschusses wird jeweils über wesentliche Entwicklungen Bericht erstattet; ein Zwischenbericht zum 30. Juni 2016 gem. § 21 EigAnVO wurde vorgelegt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung steht, soweit sie sich auf die Rechnungslegung bezieht, mit dieser im Einklang. Sie gibt einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes. Strukturveränderungen lagen nicht vor.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werkausschuss wird in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge unterrichtet.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Der Werkausschuss hatte im abgelaufenen Wirtschaftsjahr keine derartigen besonderen Anfragen gestellt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte konnten wir auf Grundlage der Niederschriften der Werkausschusssitzungen nicht erkennen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine derartige Organhaftpflichtversicherung hat der Eigenbetrieb nicht abgeschlossen. Die Organe des Eigenbetriebes sind jedoch über die Organhaftpflichtversicherung der Stadt Koblenz mitversichert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Interessenkonflikte sind nicht gemeldet worden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergaben sich dafür keine Hinweise.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Derartige Anhaltspunkte haben sich bei der Prüfung nicht ergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich bei der Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital beträgt TEUR 5.905 und das kurzfristige Fremdkapital TEUR 337. Das Anlagevermögen ist mehr als 100 % durch Eigenkapital, gedeckt. Für die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen stehen ausreichend liquide Mittel zur Verfügung.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da der Eigenbetrieb keine Konzernmutter ist.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb keine Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist 94,6 % als sehr gut zu bezeichnen. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Der Vorschlag ist mit der wirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebes vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Entfällt, da der Eigenbetrieb nur in einem Segment tätig ist bzw. keine Konzernmutter ist.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Es gibt keine einmaligen Vorgänge, die das Jahresergebnis entscheidend geprägt haben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Derartige verlustbringende Geschäfte gab es im abgelaufenen Wirtschaftsjahr nicht.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Da keine verlustbringenden Geschäfte vorliegen, sind keine derartigen Maßnahmen erforderlich.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wurde kein Jahresfehlbetrag, sondern ein Jahresgewinn erwirtschaftet.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es werden keine besonderen Maßnahmen eingeleitet, um die Ertragslage weiter zu verbessern.